

Planungsamt Stadt Thun  
Industriestrasse 2  
3602 Thun

Thun, 08.02.2026

## **Mitwirkung Überbauungsordnung Burgerstrasse - General-Wille-Strasse**

Sehr geehrte Damen und Herren

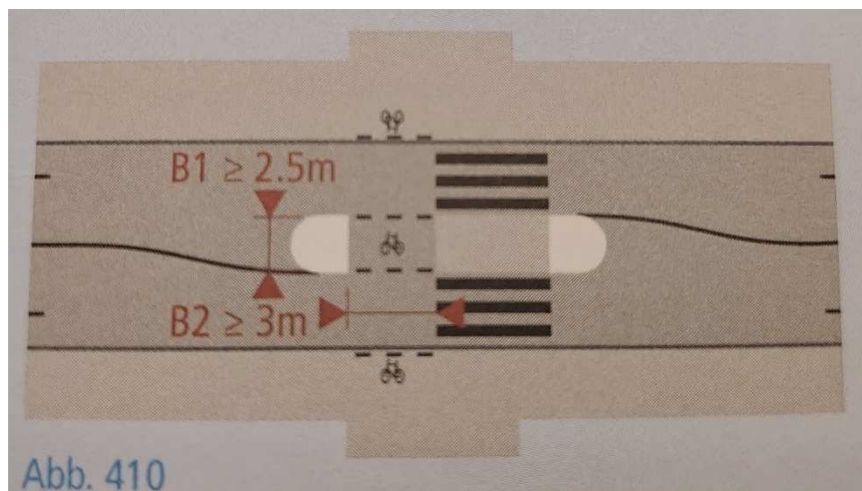
Besten Dank für die Möglichkeit, zur Überbauungsordnung (UeO) «Burgerstrasse - General-Wille-Strasse» Stellung zu nehmen. Unsere Mitwirkung basiert auf den aufgelegten Plänen und Berichten. Wir bedanken uns auch, dass wir regelmässig über das Projekt informiert wurden und wir begrüssen, dass die Fachstelle Langsamverkehr vom Kanton Bern beigezogen wurde. Gerne nutzen wir die Gelegenheit die Interessen der Velofahrenden zu vertreten.

Wir begrüssen den Ausbau der Burgstrasse und General-Wille-Strasse und das Ziel einen durchgehenden Radweg zu realisieren. Die Begründungen, die zum Entscheid geführt haben einen Einrichtungs-Veloweg zu realisieren ist für uns nachvollziehbar und wir unterstützen diesen Entscheid. Wie wir aber bereits in der Stellungnahme zum Zweirichtung-Radweg geschrieben haben, ist die Qualität der Radwege zu einem Grossteil davon abhängig wie gut die Knoten gelöst werden. Genau dort sehen wir die grössten Defizite beim vorliegenden Projekt.

Als Grundlage für die Beurteilung der Planung dient und das Handbuch Infrastruktur «Veloverkehr in Kreuzungen» vom Bundesamt für Strassen ASTRA. Wir erwarten, dass die Stadt Thun, wo immer möglich, die im Handbuch vorgegebenen Lösungen und Abmessungen umsetzt.

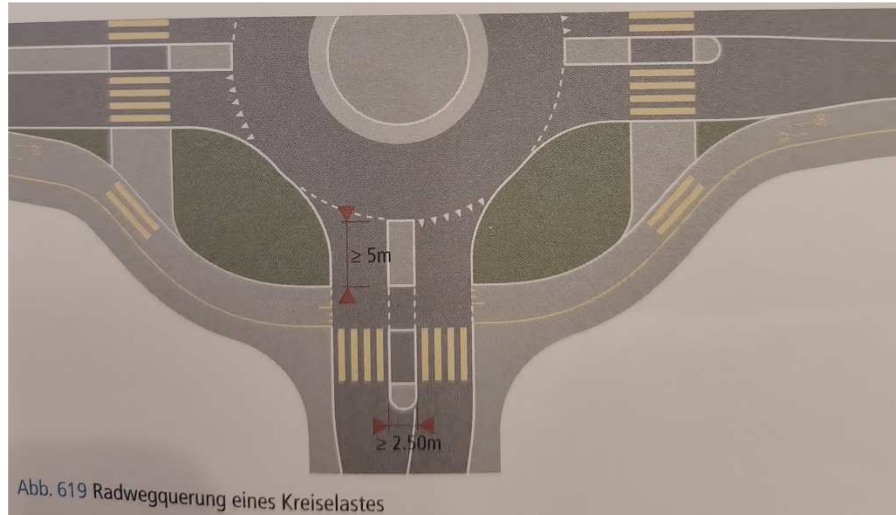
Folgendes beurteilen wir als kritisch und/oder ungenügend:

- Der Standard für Einrichtungsradwege beträgt mindestens 2.00 m. Es ist nachvollziehbar, dass diese nicht überall möglich ist. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Radwege in diesem Projekt die Mindestbreite von 1.80 m an keiner Stelle unterschreiten. Das ist im vorliegenden Projekt leider nicht überall der Fall. Zum Beispiel ist der Radweg in Fahrtrichtung Nord beim Anschluss an die Kreuzung Weststrasse sicher nicht 1.8 m breit.
- Gegenverkehr sollte für den Radweg vermieden werden und wenn es nicht anders geht, dann muss die Breite mindestens 3m betragen, wie im Handbuch vom ASTRA vorgegeben. (z.B. Kreisel Mittlere Strasse, Kurve Teichmatt).
- Beinahe alle Knoten sind teilweise für den Veloverkehr nicht befriedigend gelöst. Ein Velo mit Kinderanhänger oder anderem Anhänger ist gemäss ASTRA 2.80 – 3.20 m lang. Der geschützte Mittelbereich bei den Inseln bei der Querung für den Veloverkehr muss nach ASTRA mindestens 2.5 m tief und 3.0 m Breit sein.



Die Strassen sind stark befahren und da die Velofahrenden keinen Vortritt haben, kommt es oft vor, dass im geschützten Mittelbereich angehalten werden muss. Ein Kinderanhänger, der wegen Platzmangel ausserhalb des geschützten Bereichs zu stehen kommt, ist lebensgefährlich für die Kinder, die im Anhänger sitzen. Dies muss unbedingt verhindert werden, Sicherheit hat oberste Priorität. Sofern die Strassenbreite eine genügend Tiefe Insel nicht zulässt, muss für die Veloführung eine andere Lösung gefunden werden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Fahrbahn für die Velos rot eingefärbt wird und die Velofahrenden erhalten für das Queren Vortritt. Dies würde durchaus auch Sinn machen, denn die Fussgänger-innen haben auch Vortritt und ob man vom Auto aus erkennen kann ob die Velofahrenden nun zu Fuss auf dem Zebrastreifen oder fahrend über die Velofahrbahn die Strasse queren wollen, ist fraglich. Eine Gleichstellung der

Fussgänger-innen und der Velofahrer-innen wäre daher mehr als sinnvoll. Da diese Lösung auch im ASTRA Handbuch nicht vorkommt, müsste man womöglich einen überwachten Testbetrieb machen. In anderen Ländern ist diese aber Standard und daher ist es nur eine Frage der Zeit, bis es diese Lösung in der Schweiz auch gibt. (Womöglich gibt es dies schon, aber wir wissen es nicht.)



Im Handbuch vom ASTRA steht zudem, dass zwischen Kreisel und Radwegquerung eine Distanz von mindestens 5.0 m sein sollte. Wir vermuten, dass diese nicht überall der Fall ist und bitten dies anzupassen, dann so können die Velofahrenden passieren, wenn ein Auto am Kreisel wartet oder das Auto den Kreisel nicht blockiert, wenn das Fahrzeug wegen Velos die queren warten muss.

- Gemäss Planung wird der Veloverkehr im Abschnitt Burgerstrasse Süd, Richtung Süden, aufgrund des fehlenden Raums in der Baumallee auf einem mit dem Fussverkehr geteilten Weg geführt. Da das Swiss Football Home schon in der Planung ist, sollten Fuss- und Veloverkehr in diesem Abschnitt bereits jetzt getrennt werden. Dies auch weil die minimale Breite von 1.80 m für den Radweg nicht eingehalten werden kann und damit die Gefahr besteht, dass die Sicherheit von den Fussgänger-innen und den Velofahrenden gefährdet ist. Mit einer getrennten Verkehrsführung von Radweg und Fussweg, kann die Sicherheit für alle Teilnehmenden erhöht werden.
- Es ist unverständlich, dass sich die Stadt Thun nicht an die von den Ingenieuren empfohlenen Tempo-Varianten hält. Besonders beim Abschnitt Burgerstrasse Nord ist Tempo 60 überhaupt nicht sinnvoll. Die Ingenieure schreiben warum Tempo 50 sinnvoll ist: geringere Lärmemissionen, kürzere Anhaltesichtweiten und somit höhere Sicherheit sprechen eindeutig für Tempo 50. Der Zeitgewinn beträgt auf dieser doch sehr kurzen Strecke, sofern keine Hindernisse vorhanden, kein Bus an der Haltestelle und keine Fussgänger:innen die Strasse queren, nur 6 Sekunden. Dass der GR wegen 6 Sekunden eine reduzierte Sicherheit und mehr Lärm für die Anwohner-innen in Kauf

nehmen will, verstehen wir nicht und verlangen daher Tempo 50. Eine durchgehende Temporegelung mit Tempo 50 ist sinnvoll, da die gesamte Strasse innerorts ist.

- Während der Bauphase ist die Durchgängigkeit für die Velofahrenden zu gewährleisten und auf Umleitungen mit deutlich längerer Strecke zu verzichten.
- Wir begrüßen sehr, dass diverse Konfliktbereiche in der Stadt Thun rot eingefärbt wurden und bedanken uns ausdrücklich für diesen Effort im letzten Jahr. Wir wünschen uns von der Stadt Thun, dass diese auch beim vorliegenden Projekt gemacht wird. Wir könnten uns das an mehreren Stellen vorstellen, besonders auch bei den Querungen der Fahrbahnen, wie weiter oben bereits erwähnt.



Wir danken Ihnen noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Pro Velo Region Thun  
Adrian Christen, Präsident